

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1375

Breitenbach: Gestaltungsplan „Central Süd“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Central Süd“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Areal „Central Süd“ liegt in der Kernzone „Erneuerung“ mit Gestaltungsplanpflicht. Das Gebiet liegt an der Peripherie des historischen Dorfteils im Übergang zum modernen Breitenbach. Mit dem geplanten vierarmigen Kreisel entsteht nördlich des Areals eine Verkehrsdrehscheibe, welche das Dorfzentrum nachhaltig verändern wird.

Der Gestaltungsplan bezweckt ein Nutzungs- und Überbauungskonzept festzulegen, welches der Wahrung des historischen Bildes an der Passwangstrasse und dem Übergang zum neuzeitlichen Breitenbach, unter Anwendung neuzeitlicher Architektur, gerecht wird.

Die baulichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität sicherstellen und eine wirtschaftliche Realisierung ermöglichen.

Der Gestaltungsplan regelt die Ersatzgebäude für die Liegenschaft Passwangstrasse Nr. 6, das Festlegen der maximalen Gebäudevolumen mittels Baubereichen und Gestaltungsbaulinien. Hinzu kommt die Definition von Erschliessung, Zu- und Anlieferungsbereichen und die Festlegung der unterirdischen Parkierung mit der Möglichkeit zur Anbindung benachbarter Autoeinstellhallen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 5. Mai bis zum 3. Juni 2006. Innerhalb dieser Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Breitenbach hat den Gestaltungsplan am 12. Juni 2006 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Gemäss den Sonderbauvorschriften ist der detaillierte Lärmnachweis im Baugesuchsverfahren zu erbringen. § 14 Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen: „Der detaillierte Lärmnachweis ist dem Amt für Umwelt zur Beurteilung einzureichen.“ § 14 Abs. 2 ist durch folgende Formulierung zu ersetzen: „Die Grundrisse der Wohnungen sind so zu gestalten, dass die lärmempfindlichen Räume auf der dem Lärm abgewandten Seite zu liegen kommen oder zumindest an einer Seitenfassade belüftet

werden können. Können diese Massnahmen nur bedingt umgesetzt werden, kann das Bau- und Justizdepartement eine Ausnahmegewilligung erteilen.“

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Central Süd“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Breitenbach wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Gestaltungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Breitenbach belastet.
- 3.4 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Es steht der Einwohnergemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise der interessierten Grundeigentümerin zu übertragen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111109

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (MS/GH) (3), mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Sekretariat der Katasterschätzung

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach

Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach, mit 3 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Breitenbach, 4226 Breitenbach

Baukommission Breitenbach, 4226 Breitenbach

Helfenfinger AG, Passwangstrasse 17, 4226 Breitenbach

Zwimpfer Partner Architekten SIA, St. Alban-Anlage 66, 4002 Basel

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Breitenbach: Genehmigung Gestaltungsplan „Central Süd“ mit Sonderbauvorschriften)